

Diese Entgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass von der BNetzA keine Festlegungen und Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2023 erfordern. Gleiches gilt bei Änderung der Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft kann gemäß § 4 Abs. 3 ARegV jeweils zum 1. Januar eines Jahres eine Anpassung der Erlösobergrenze vornehmen. Die daraus resultierende Anpassung der Netzentgelte ist nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr zu veröffentlichen. Sofern dieses noch nicht final möglich ist, sind die Entgelte zu veröffentlichen, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben werden (Indikation).

Bei den nachfolgenden Entgelten handelt es sich um voraussichtlich gültige Netzentgelte, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2023 ermittelt wurden. Insbesondere können sich Anpassungen auch aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben, die sich die Übertragungsnetzbetreiber ausdrücklich bis zum 06.12.2022 vorbehalten haben. Hintergrund ist, dass die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber derzeit unter Berücksichtigung eines Zuschusses gemäß der Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 03.09.2022 zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten ermittelt worden sind. Für diesen Zuschuss gibt es aber derzeit noch keine gesetzliche Grundlage. Dies führt in der Folge auch zu einer Anpassung der Netzentgelte beim vorgelagerten Netzbetreiber, der E.DIS Netz GmbH.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2023 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2023 bekanntgegeben.

¹ zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (KWK und Konzessionsabgabe) sowie Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und § 18 AbLaV

² zzgl. Umsatzsteuer

³ Entgelt beinhaltet einmalige Messung pro Jahr.

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	ct/kWh	€/ kWa	ct/kWh
Hochspannung (HS)	3,85	5,89	139,22	0,48
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	3,04	4,51	105,55	0,41
Mittelspannung (MS)	3,65	5,30	124,14	0,48
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	3,96	5,74	134,59	0,52
Niederspannung (NS)	5,22	7,59	177,60	0,70

Entnahme ohne Leistungsmessung ¹	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	20,00	7,64

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung ²	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	4,30
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	4,30
Niederspannung (NS)	4,30

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung ¹	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	4,30
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	4,30
Niederspannung (NS)	4,30

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	ct / kWh
Hochspannung (HS)	23,20	0,48
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	17,59	0,41
Mittelspannung (MS)	20,69	0,48
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	22,43	0,52
Niederspannung (NS)	29,60	0,70

Tagesleistungspreissystem für Seeschifffahrt	Tagesleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Tag	ct / kWh
Hochspannung (HS)	0,38	0,48
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	0,29	0,41
Mittelspannung (MS)	0,34	0,48

Tagesleistungspreise können gemäß § 17 Abs. 8 StromNEV nur für den Strombezug der von Land aus erbrachten Stromversorgung von Seeschiffen beansprucht werden.

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ²	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Messstellenbetrieb
	€/a
HS - Hochspannung	639,71
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	333,15
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	639,71
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	333,15
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	328,24
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,47
Alle Spannungsebenen: Modul zur Fernabsteuerung gemäß EEG	52,01
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	68,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ³	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Messstellenbetrieb
	€/a
Eintarifzähler	7,70
Zweitarifzähler	10,06
Mehrtarifzähler(>=3)	
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	33,90
LZ 96h-Zähler	
Prepaymentzähler	45,44
2-Tarif-2-Richtungszähler	
Pauschalanlage	
Wandler	27,47
Schaltgerät	5,11
Modul zur Fernabsteuerung gemäß EEG	52,01
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	
Sonstige:	
1-Tarif-2-Richtungszähler	14,27